

Chancen für Adoptivväter

Ein Forscher und ein Adoptivvater diskutieren die Rolle der Väter in Adoptivfamilien. S. 12

Schweres Los wird Kompetenz

Für Kinder, die in Pflegefamilien leben, birgt die Volljährigkeit finanzielle Herausforderungen. S. 8

Konzepte der Elternschaft neu verhandeln

Nachdem der Bundesrat mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Eizellenspende beauftragt wurde, stellen sich für PACH diesbezüglich vor allem Fragen rund um das Wohl des Kindes.

Seit der Annahme der «Ehe für alle» können auch lesbische, verheiratete Paare mit einer Samenspende ein Kind bekommen. Bereits während des Abstimmungskampfes zur besagten Frage warfen Gegner ein, dass als Nächstes die Leihmutterschaft und die Eizellenspende verlangt würden. Ganz falsch lagen sie damit nicht.

Bereits im November 2021 wurde die Motion «Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren» von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats eingereicht. Nachdem im September 2022 sowohl der National- wie auch der Ständerat die Motion befürwortet haben, wurde nun der Bundesrat damit beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Legalisierung der Eizellenspende zu schaffen. Der Bundesrat wartet hingegen

ab, weil er lieber erst die Ergebnisse der Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) sichten möchte. Die ersten Resultate dazu werden im Laufe dieses Jahres erwartet.

Leihmutterschaft verboten

Die zugänglichen reproduktionsmedizinischen Methoden ermöglichen es mehr Menschen, Kinder zu haben. So gibt es einige Eltern, die sich zwar für eine Adoption interessieren und die Bedingungen und Voraussetzungen dazu erfüllen, jedoch in der Zwischenzeit ein Kind durch eine Samenspende, Eizellenspende oder mittels Leihmutterschaft (im Ausland) erhalten haben. In jedem Fall haben Kinder das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. PACH berät adoptierte Personen und auch solche, die durch moderne Reproduktionsmedizin gezeugt wurden und sich mit ihrem Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung beschäftigen.

Dabei ist klar: Ein Recht auf ein Kind gibt es nicht. «Aber der Kinderwunsch gehört zur persönlichen Freiheit. Diese ist durch die Verfassung geschützt», erklärt Andrea Büchler, Fachbeirätin bei PACH und Prof. iur. der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Das führe mit sich, dass die Betroffenen nicht daran gehindert werden dürfen, Verfahren in Anspruch zu nehmen, die bei der Verwirklichung des Kinderwunsches Unterstützung bieten.

Erlaubte und verbotene Verfahren

Erlaubt sind laut FMedG:

Künstliche Insemination, die In-Vitro-Fertilisation mit Embryotransfer und der Gametentransfer

Samenspende, Polkörperdiagnostik, Präimplantationsdiagnostik mit Einschränkungen und -screening, Konservierung von Keimzellen und Embryonen.

Verboten sind laut FMedG:

Eizellenspende, Embryonenspende, alle Arten von Leihmutterschaft, Klonen, gene editing

Während die Leihmutterschaft in der Bundesverfassung im Artikel 119 verboten ist, findet sich ein Verbot der Eizellenspende nur im FMedG. In der Diskussion wird die Samenspende oft als Pendant zur Eizellenspende dargestellt: «Bereits in der Botschaft von 1996 wurde die Eindeutigkeit der Mutterschaft bei der Geburt betont. Die Botschaft begründet den Unterschied zur Vaterschaft damit, dass die Spaltung der sozialen und der genetischen Vaterschaft eine Erfahrungstatsache sei, die Spaltung der Mutterschaft hingegen eine medizinische Intervention voraussetze», erläutert

Andrea Büchler, die auch Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin ist.

Dauert noch ein paar Jahre

Für PACH steht vor allem das Wohl des Kindes im Fokus der Diskussion. Bei einer Eizellenspende sind deshalb die komplexen Familienkonstellationen, die daraus resultieren, ein Thema. Dass eine genetisch abgesicherte Familie überlegen wäre sei jedenfalls nicht erwiesen. Wichtig sei, dass Kinder verlässliche Bezugspersonen hätten.

Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger, CVP, Luzern



Andrea Gmür-Schönenberger lehnt die Eizellenspende aus diesen Gründen ab:

«1. Wir haben es jetzt schon verschiedentlich gehört: Zu viele Fragen rund um die Eizellenspende sind überhaupt nicht geklärt.

2. Ich bin entschieden anderer Meinung als Kollege Michel, das Argument der Gleichstellung greift nicht. (Ausführung siehe Link am Ende der Box)

3. Mir geht es auch um die Gefahr der Ausbeutung der Spenderinnen.

Zum ersten Punkt, zu diesen ungeklärten Fragen, will ich mich kurz halten: Da stellt sich schon die Frage, wer überhaupt selber dann noch spenden darf. Kann es eine Mutter sein? Wie ist der Grundsatz der Unentgeltlichkeit für die Eizellenspende zu verstehen? Schlussendlich auch: Wer soll eine Eizellenspende in Anspruch nehmen können? Soll das für Frauen über 50 überhaupt noch möglich sein? Der Import und Export, das Geschäft, der internationale Handel müssten geregelt werden. Ich weiss nicht, wie man das alles klären könnte.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Ausbeutung der Spenderinnen. (...). Es stellt sich die Frage, weshalb eine Frau überhaupt eine Eizelle spendet. Warum tut sie sich das an? Sehr viel Erfahrung dazu bietet Spanien. Dort ist die Spende auf dem Papier zwar altruistisch. Dennoch gibt es einen Markt dafür. Die Spenderinnen erhalten

als Entschädigung rund 1000 Euro pro Spende. Dies ist viel mehr als der spanische Mindestlohn und gerade für junge Frauen sehr viel Geld. (...) Es kann nicht sein, dass die finanzielle Abhängigkeit der Frauen auf eine solche Art ausgenutzt wird.

Selbstverständlich kann man nun behaupten, wir müssten die Eizellenspende legalisieren, um den diesbezüglichen Tourismus zu unterbinden. Erfahrungen aus Frankreich, Italien und Grossbritannien zeigen aber, dass 80 Prozent der Patientinnen immer noch nach Spanien reisen, obwohl in ihrem Herkunftsland die Eizellenspende erlaubt ist. Warum ist das so? Sie reisen immer noch dorthin, weil die Spende bei ihnen zuhause nicht anonym ist oder weil sie nicht oder nur minimal vergütet wird und sich deshalb, wie in Grossbritannien oder Italien, kaum Spenderinnen finden lassen. (...) Überhaupt haben wir über das Kind selber, um das sich ja alles dreht, bisher kaum gesprochen. Es kann nicht sein, dass dessen Wohl und Befindlichkeit komplett ausser Acht gelassen werden, und da denke ich nicht nur an das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. (...) Nicht alles, was medizinisch möglich ist, soll erlaubt sein.»

Sehen Sie das ganze Votum von Andrea Gmür-Schönenberger unter <https://bit.ly/3Xkp0n5>





Andrea Büchler
Fachbeirätin bei
PACH und Prof. iur.
der Rechtswissen-
schaften an der
Universität Zürich

Die Ethikkommission, die für eine Legalisierung der Eizellenspende ist, betont ausserdem, dass rechtliche Konzepte von Elternschaft neu verhandelt werden und Eltern gegenüber ihrem Kind über dessen Entstehung ehrlich sein müssen. Gerade auf diesen Aspekt legt auch PACH grossen Wert: Das Kind kann – aufgrund des FMedG – wenn es 18 Jahre alt ist, Auskunft über Aussehen und Personalien eines Samenspenders verlangen. Eine entsprechende Regelung müsste nun auch bei der Eizellenspende das Recht der Kinder

schützen. Auch wäre eine Koordination unter den Ländern angezeigt.

Andrea Büchler hält fest: «Auch wenn das Parlament die Motion gutgeheissen hat und der Bundesrat nun beauftragt wurde, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, ist damit zu rechnen, dass das Referendum ergriffen wird und es noch einige Jahre dauern wird, bis die Eizellenspende legal sein wird.»



Ständerat Matthias Michel, FDP, Zug

Matthias Michel votierte im Ständerat folgendermassen:

(...) «Die vorliegende Motion hat wesentlich mit Gleichstellung und auch mit Grundrechtsschutz zu tun, weshalb ich sie gutheisse und Sie um Unterstützung der Mehrheit bitte. Es geht um Gleichstellung. Ehepaare sollen nicht mehr je nach Grund der Unfruchtbarkeit unterschiedlich behandelt werden. Nach Auffassung der Kommission gibt es keinen Grund, Paaren, bei denen die Unfruchtbarkeit auf die Frau zurückzuführen ist, den Zugang zur Reproduktionsmedizin zu verwehren, denn das ist eine klare Ungleichbehandlung.

Es geht zudem um Grundrechte. Es geht um die sogenannte reproduktive Autonomie. Ich muss sagen, dass ich diesen Ausdruck im Zusammenhang mit der Diskussion über die Nationale Ethikkommission erstmals gehört habe. Es geht um ein Menschenrecht. Das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gehen davon aus, dass die reproduktive Autonomie jeder Person ein Menschenrecht ist. Unsere Nationale Ethikkommission – sie wurde schon erwähnt – hält einstimmig fest, dass sich ein Verbot der Eizellenspende weder ethisch noch rechtlich rechtfertigen lässt und dass es deshalb eine Regelung braucht. Mit der Zustimmung zur Motion schaffen wir deshalb mehr Gleichstellung und mehr Grundrechte für Ehepaare. Diese Grundhaltung teile ich.

(...) Das Hauptargument gegen die Motion zielt darauf ab, die Eizellenspende im Gesamtkontext eines möglicherweise später einmal zu revidierenden Fortpflanzungsmedizingesetzes zu beurteilen. Aber: Erstens wissen wir nicht, wann und wie die bundesrätliche Auslegeordnung dann daherkommt, was sie beinhaltet, inwiefern sie in welchen Punkten zu Gesetzesvorlagen führt. Zweitens ist die Verschiebung einer Frage in einen Gesamtkontext häufig die elegante Art, Nein zu sagen (...).

Ich habe in diesem Rat aber gelernt, dass man bei einer Grundsatzfrage zuerst den politischen Willen abholt. Dann wird der Bundesrat beauftragt, die Details, all diese Fragen, zu klären. (...) Man will zuerst alle Fragen klären, die sich stellen, und am Schluss will man dann fragen: Okay, sind wir jetzt für den Grundsatzentscheid bereit? Das bedeutet, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen. Es steht in der Motion: Der Grundsatz ist die Ermöglichung der Eizellenspende und die Festlegung der Rahmenbedingungen (...). Mit der Unterstützung der Motion verhelfen Sie ganz vielen Ehepaaren in der Schweiz zu mehr Gleichstellung und zu mehr Grundrechtsschutz.»

Sehen Sie das ganze Votum von Matthias Michel unter <https://bit.ly/3QFkmtx>

